

# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 23. Februar 2024  
Jahrgang 67

**Nummer 8**

Einzelpreis 0,65 €



otofreunde  
Schlierbach e.V.

## 9. Schlierbacher Fotonacht

Samstag, 24.02.2024 um 19:00 Uhr

Dorfwiesenhalle Schlierbach

Einlass ab 18.30 Uhr

**EINTRITT FREI**

*um Spenden wird gebeten*

Dieses Jahr bewegen wir uns auf leuchtenden Traumpfaden. Wir besuchen Island und Vietnam, werfen einen Blick auf unsere Straßen und betrachten Details, Vögel und Tierkinder.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!

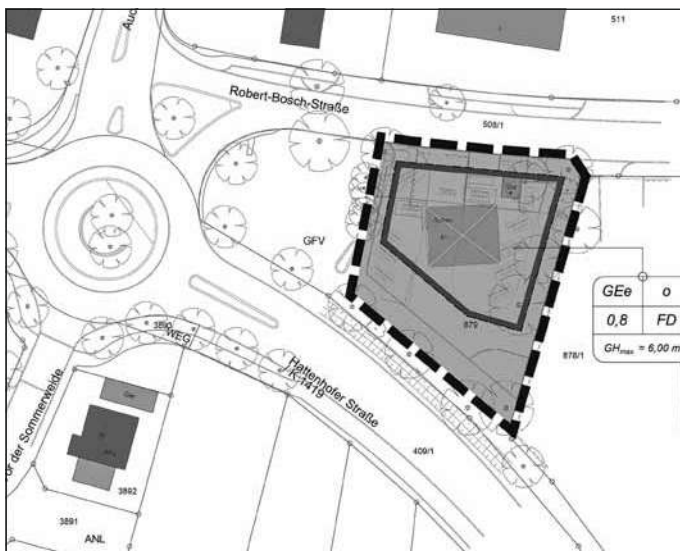
## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 19. Februar 2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Das Plangebiet liegt zwischen der Robert-Bosch-Straße und der Hattenhofer Straße und umfasst einen Teilbereich des Flst. Nr. 897. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 19. Februar 2024 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Wertstoffhof der Gemeinde Schlierbach befindet sich in der Robert-Bosch-Straße. In seiner jetzigen Ausgestaltung mit nur wenigen Abfallcontainern und beengten Verhältnissen unmittelbar an der Straße ist der Standort jedoch nicht mehr zukunftsfähig.

Die Gemeinde hat daher gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Göppingen eine Planung für einen modernen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Wertstoffhof auf dem Grundstück erstellt.

Der bestehende Bebauungsplan „Im Äußeren Feld“ aus dem Jahr 1977 setzt jedoch nur einen Teil der notwendigen Flächen als eingeschränktes Gewerbegebiet fest. Aus diesem Grund ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom 4. März 2024 bis einschließlich zum 5. April 2024 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.schlierbach.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden. Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07021 97006-0 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlierbach, 23. Februar 2024

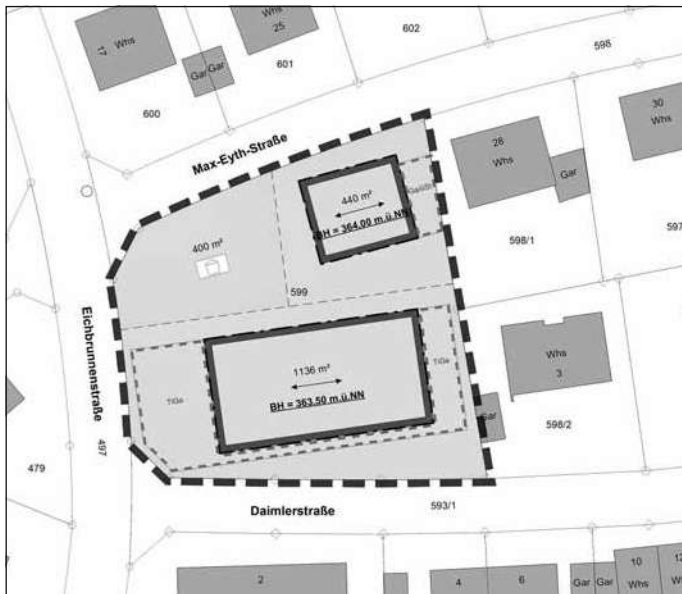
gez. Krötz  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 19. Februar 2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Das Plangebiet liegt an der Ecke Eichbrunnenstraße und Max-Eyth-Straße. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 19. Februar 2024 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Schlierbach mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Eichbrunn-Haslenbach, 1. Änderung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung eines ehemaligen Kindergartengrundstücks zwischen der Max-Eyth-Straße und der Daimlerstraße geschaffen.

Bei der Umsetzung der Planung hat sich die Gemeinde im weiteren Verlauf dazu entschieden, von der im Bebauungsplan dargestellten Aufteilung der Grundstücke geringfügig abzuweichen. Dies führt dazu, dass ein schmaler Streifen des nördlichen Baugrundstücks in die zum damaligen Zeitpunkt geplante öffentliche Grünfläche (Spielplatz) hineinragt.

Der Eigentümer des Baugrundstücks möchte nun in diesem Bereich eine Nebenanlage errichten. Aufgrund der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche in einem Teilbereich kann jedoch keine Genehmigung erteilt werden. Da die Gemeinde dem Vorhaben nicht entgegen steht ist daher eine Anpassung des Bebauungsplans an die tatsächlichen Grundstücksverhältnisse erforderlich.

### Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13 BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom 4. März 2024 bis einschließlich zum 5. April 2024 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.schlierbach.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden. Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07021 97006-0 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlierbach, 23. Februar 2024

gez. Krötz  
Bürgermeister



## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de)

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

**Wichtige Rufnummern**

<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>DRK Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Störungsmeldung Gas/Wasser</b> EVF Göppingen	<b>0800 6101-767</b>
<b>Störungsmeldung Strom</b> EnBW	<b>0800 3629477</b>
<b>Giftnotrufzentrale</b> Universitätskinderklinik Freiburg	<b>0761 19240</b>
<b>Polizeiposten Ebersbach</b>	<b>07163 10030</b>
<b>Polizeirevier Uhingen</b>	<b>07161 93810</b>

## Selbstablesekarten für die Wasser- und Abwasserrechnung 2023 – Schätzung –

Die Selbstablesekarten konnten vom 1. Dezember 2023 bis 5. Januar 2024 in einen Briefkasten der Post eingeworfen werden.

In einem automatisierten Verfahren bei der Deutschen Post werden die Ablesekarten verarbeitet.

Durch den **hohen Krankenstand bei der Post** wurden die Ablesekarten nicht rechtzeitig bearbeitet.

Obwohl viele Ablesekarten von den Bürgern rechtzeitig in den Briefkasten geworfen wurden, mussten am 15. Januar 2024 Zählerstände von der Gemeinde leider geschätzt werden, da die Ablesekarten von der Post immer noch nicht bearbeitet waren.

Auskünfte zur Veranlagung und Schätzung erteilt Ihnen gerne Frau Herre unter der E-Mail-Adresse: [p.herre@schlierbach.de](mailto:p.herre@schlierbach.de) oder der Telefonnummer 07021 97006-28.

## Urlaubszeit = Reisezeit – Ist der Ausweis noch gültig?

Bald ist wieder Urlaubszeit und somit auch Reisezeit. Bitte überprüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Beginn Ihrer Reise, ob die Dokumente noch gültig sind und ob Sie für die Einreisebestimmungen in das Reisezielland ausreichend sind. Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen finden Sie im Internet auf der Seite des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Personalausweises oder eines Reisepasses 3 bis 4 Wochen in Anspruch nimmt.

Zur Beantragung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihr bisheriges Ausweisdokument
- ein aktuelles, biometrisches Passbild
- falls Ihr bisheriger Ausweis nicht von der Gemeinde Schlierbach ausgestellt wurde, benötigen wir von Ihnen eine Personenstandsurkunde (Familienstammbuch, Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde).

Für Rückfragen gibt Ihnen Ihr Passamt, Bürgerbüro, Zimmer 1, Telefon 07021 97006-16, gerne weitere Auskunft.

Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

bdr.

# RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.  
Bürgerbüro Schlierbach  
Höfnerstraße 1, 73278 Schlierbach  
07021/97006-16

## Aus dem Gemeinderat vom 19. Februar 2024

### Bekanntgaben

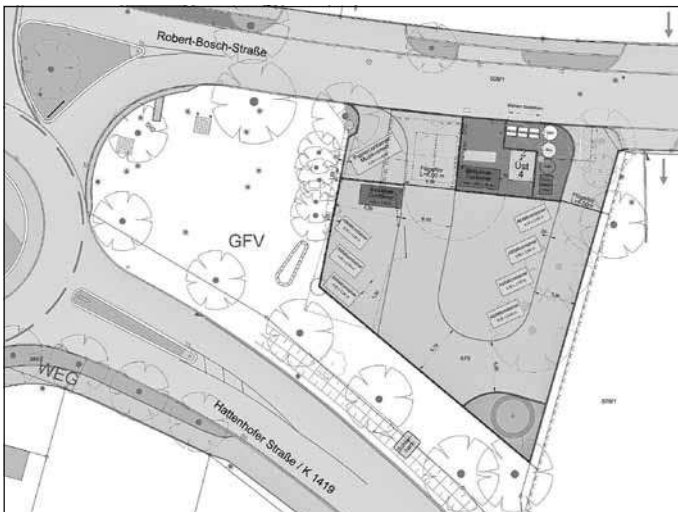
Bürgermeister Krötz gab bekannt, dass die Gemeinde die Hausarztpraxis im Gebäude Hauptstraße 16 erworben habe und damit die ärztliche Versorgung in Schlierbach mit einem Allgemeinmediziner gesichert sei.

Er informierte zudem über die Wiedereröffnung der Gaststätte Bürgerkeller. Das Restaurant habe zukünftig am Montag sowie Mittwoch bis Sonntag geöffnet. Es werde auch ein Mittagstisch angeboten.

Er teilte außerdem mit, dass die Räumschilder der Kläranlage stark verschlissen sind und für ca. 18.000 € dringend ausgetauscht werden müssen. Die Erneuerung war ohnehin für 2024 vorgesehen und werde nun kurzfristig durchgeführt.

### Bebauungsplan „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“

Der Wertstoffhof der Gemeinde Schlierbach in der Robert-Bosch-Straße ist in seiner jetzigen Ausgestaltung mit nur wenigen Abfallcontainern und beengten Verhältnissen unmittelbar an der Straße nicht zukunftsfähig und schafft seit Jahren unbefriedigende Situationen beim Anliefern von Wertstoffen. Die Gemeinde hat daher gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen eine Planung für einen modernen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Wertstoffhof auf dem Grundstück erstellt. Diese sieht den Abbruch des bestehenden Schuppens sowie die Anlage eines befestigten Platzes mit Aufstellmöglichkeiten für die Abfallcontainer sowie einer getrennten Ein- und Ausfahrt vor. Ebenso sollen Container mit betriebsnotwendigen Räumen für das Personal aufgestellt werden. Zudem soll es dort auch weiterhin einen Papiercontainer für den Musikverein Schlierbach geben.



Der bestehende Bebauungsplan „Im Äußeren Feld“ aus dem Jahr 1977 setzt jedoch nur einen Teil der notwendigen Flächen als eingeschränktes Gewerbegebiet fest. Aus diesem Grund ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Der Gemeinderat hat daher die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“ beschlossen.

### **Bebauungsplan „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“**

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Schlierbach mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Eichbrunnen-Haslenbach, 1. Änderung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des früheren Kindergartengrundstücks zwischen der Max-Eyth-Straße und der Daimlerstraße geschaffen. Bei der Umsetzung der Planung hat sich die Gemeinde im weiteren Verlauf dazu entschieden, von der im Bebauungsplan dargestellten Aufteilung der Grundstücke geringfügig abzuweichen. Dies führt dazu, dass ein schmaler Streifen des nördlichen Baugrundstücks in die zum damaligen Zeitpunkt geplante öffentliche Grünfläche (Spielplatz) hineinragt. Der Bebauungsplan soll nun an die tatsächlichen Grundstücksverhältnisse angepasst werden. Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“.

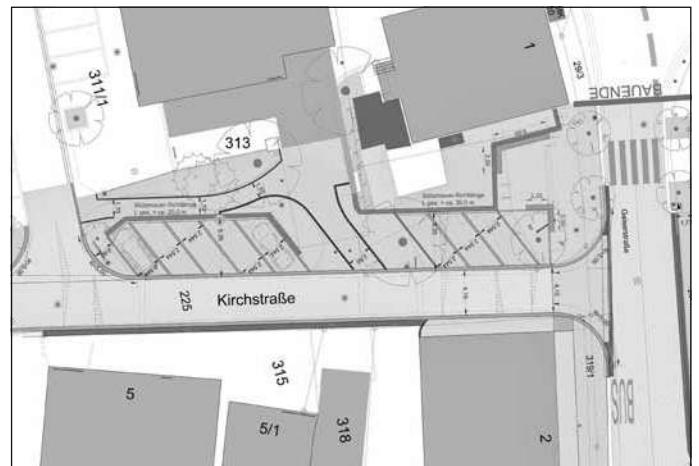
### **Ersatzbeschaffung von Einsatzjacken und Einsatzhosen für die Feuerwehr**

Für die Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr gibt es spezielle Sicherheitsbestimmungen zu beachten. So muss entweder die Einsatzkleidung nach 10 Jahren aufgrund Ablauf der Herstellergewährleistung ausgetauscht werden, da die Sicherheit im Einsatz haftungsrechtlich nicht mehr gegeben ist. Die andere Alternative ist der vorgeschriebene Austausch nach vier Waschgängen (spezieller Waschgang mit spezieller Imprägnierung durchgeführt von der Feuerwehr Ebersbach). 25 Sets der aktuellen Ausstattung der Einsatzkleidung (Jacke und Hose) müssen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zwingend in diesem Jahr ausgetauscht werden, die restlichen Sets stehen die nächsten Jahre vor einem Austausch. Leider ist das aktuelle Modell und die Farbe nicht mehr verfügbar. Die Feuerwehr schlägt daher als neue Einsatzkleidung ein Modell in der Farbe gold-schwarz-blau der Firma VIKING vor. Dieses Modell ist in Sachen Preis-Leistungs-Verhältnis optimal. Es ist nicht das absolute Luxus-Modell, aber qualitativ sehr hochwertig und preislich vergleichsweise günstig. Feuerwehrkommandant Heiko Hüftle erläuterte in der Sitzung die geplante Neubeschaffung und brachte Muster der geplanten Kleidungsstücke mit. Das ausgesuchte Modell habe keine Ablaufzeit wie die bisherigen Jacken und es seien deutlich mehr Waschgänge möglich als bisher. Deshalb sei ein künftiger Austausch nur

noch nach Bedarf und Zustand (also z. B. bei extremer Beanspruchung durch die Atemschutzträger) nötig. Der Gemeinderat sprach sich nach ausführlicher Beratung verschiedener Beschaffungsvarianten für einen Kompletttausch aller 52 Sets für circa 67.000 € aus, sodass alle Mitglieder der Einsatzabteilung neu eingekleidet werden können. Die noch vorhandenen guten Jacken werden für Übungen sowie als Ersatzkleidung während den Waschgängen verwendet.

### **Sanierung und Neugestaltung der Gaiserstraße: Entscheidung über die Parkflächenanordnung im Bereich der Kirchstraße**

Wie bei der Einwohnerversammlung am 5. Februar 2024 von Stadtplaner Mezger bereits angedeutet, muss der Bereich rund um die Stellplätze in der Kirchstraße noch etwas umgeplant werden. Die ursprüngliche Planung funktioniert aufgrund der Lage der Kegelbahn im Bürgerkeller leider nicht. Aufgrund dieses Umstands wurden zwei Alternativen entwickelt, wie die Situation dennoch zukunftsfähig und im Sinne der Attraktivierung in der Ortsmitte für Einzelhändler und wartende Schülerinnen und Schüler gestaltet werden könne. In einer Variante würden sieben Stellplätze mit einer größeren Platzfläche beim Gebäude Hauptstraße 1 entstehen. Bei der zweiten Variante wären zukünftig acht Stellplätze vorhanden, wobei die geplante Platzfläche etwas kleiner ausfallen würde. Der Gemeinderat diskutierte ausführlich verschiedene Varianten und sprach sich für eine Neugestaltung mit acht Stellplätzen und kleinerer Platzfläche beim Gebäude Hauptstraße 1 aus.



Die drei Parkplätze, welche nördlich des Zugangs zum Farrenstall geplant sind, sollen mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten (Parkscheibe) eingerichtet werden. Außerdem wurde das Planungsbüro beauftragt, die Parkplätze so breit wie möglich auszugestalten.

### **Sanierung der Wasserleitung in der Kirchstraße: Abschnitt Nord**

Im Zuge der weiteren Planung der Sanierung und Neugestaltung der Gaiserstraße wurde die EVF um Stellungnahme zum Zustand der Wasserleitungen gebeten. Für die Gaiserstraße besteht kein Handlungsbedarf, da die dort verlegte Wasserleitung (moderne duktile Gussleitung) in einem guten Zustand ist und auch bei Erschütterungen nicht damit zu rechnen ist, dass hier Schäden entstehen. Nun hat sich aufgrund der erweiterten Planung im Bereich der nördlichen Kirchstraße die EVF gemeldet und dringend empfohlen, dort die Wasserleitung im Zuge der Maßnahme zu erneuern. Die dort vorhandene Wasserleitung ist eine alte Graugussleitung, welche bei starken Temperaturschwankungen, insbesondere bei Trockenheit und Frost, aber auch bei Erschütterungen schnell aufbrechen kann.

Im Zuge der Baumaßnahme soll die Wasserleitung dort also neu verlegt und somit die Synergieeffekte aufgrund der ohnehin laufenden Baumaßnahmen genutzt werden. Die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung im nördlichen Teil der Kirchstraße belaufen sich laut Kostenschätzung auf insgesamt 72.530 €. Der Gemeinderat hat der Erneuerung der Wasserleitung in der Kirchstraße (Kreuzung Gaiserstraße bis Kirchstr. 8) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme im Zuge der Sanierung der Gaiserstraße öffentlich auszu-schreiben.

### Was sonst noch interessiert

Der aktuelle Gasliefervertrag mit der Energieversorgung Filstal (EVF), der vor drei Jahren auf Basis einer Bündelausschreibung abgeschlossen wurde, hat noch eine Vertragslaufzeit bis Ende 2024 und steht somit zur Neuausschreibung an. In der Hoffnung auf günstigere Preise im Vergleich zu einer eigenen Ausschreibung stimmte der Gemeinderat wie in der Vergangenheit einer Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für den kommunalen Erdgasbedarf für die Jahre 2025 bis 2027 zu. Zudem genehmigte der Gemeinderat einstimmig gemäß § 78 Absatz 4 GemO die Annahme von Ende 2023 eingegangenen Einzelspenden.



### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet fünf Ausbildungs- und Studiengänge Jetzt informieren und zukunftssichere Ausbildung beginnen

Derzeit befinden sich bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws | Rentenversicherung, Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement. Sichern auch Sie sich jetzt im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge und werden Sie Teil des Teams in Karlsruhe oder Stuttgart.

### Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder dem Dualen Studium erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400,00 € im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwartet die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch guten Aufstiegschancen.

### Unbefristete Übernahme garantiert

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de) oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

### Einblick in die Praxis

Auf Facebook und Instagram geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in eine der Dualen Studiengänge.

### Weitere Informationen

Messetermine – Kluge Köpfe für die Rente ([kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://kluge-koepfe-fuer-die-rente.de))  
[www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/)  
[www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/](https://www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/)  
[www.facebook.com/klugekoepfuerdierente](https://www.facebook.com/klugekoepfuerdierente)

Kontakt in Karlsruhe  
Lina Andresen und Petra Feile  
Telefon 0721 825-21555 und 0721 825-21551  
[azubi.KA@drv-bw.de](mailto:azubi.KA@drv-bw.de)

Kontakt in Stuttgart  
Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl  
Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501  
[azubi.S@drv-bw.de](mailto:azubi.S@drv-bw.de)



## Landratsamt Göppingen



### Wie heizen wir in Zukunft? –

Aktuelles zum Gebäudeenergiegesetz und zur kommunalen Wärmeplanung  
Mehr als ein Drittel des gesamten Energiebedarfs in Deutschland wird

zum Heizen unserer Gebäude und zur Versorgung mit Warmwasser verbraucht. Fossile Energieträger wie Gas und Öl sind in den Haushalten dabei am häufigsten anzutreffen. Ein Umsteuern auf Erneuerbare Energien ist deshalb dringend notwendig. Mit dem novellierten Gebäudeenergiegesetz wird der Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungen 1. Januar 2024 verpflichtend.

Welche Änderungen auf Eigentümerinnen und Eigentümer zukommen, welche Fristen gelten und welche Rolle die kommunale Wärmeplanung dabei spielt, erklären die Fachleute der Energieagentur Landkreis Göppingen im Rahmen einer kostenlosen Online-Veranstaltung. Daneben zeigen sie auf, mit welchen Heiztechniken sich zukünftig effizient und klimafreundlich heizen lässt und welche finanziellen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

### Dienstag, 27. Februar 2024, 18.30 Uhr Online-Veranstaltung

Die **kostenfreie Veranstaltung** richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Um **Voranmeldung** wird gebeten. Telefonisch unter 07161 6516500 oder unter [www.klimaschutz-goepingen.de/veranstaltungen](http://www.klimaschutz-goepingen.de/veranstaltungen)

Bei Fragen zu diesem und weiteren Themen rund um Energie und Wärme wenden Sie sich gern an die unabhängige Energieagentur Landkreis Göppingen. Die Energieberater beraten Sie anbieterunabhängig, umfassend und persönlich. Dank öffentlicher Förderung beträgt der Eigenanteil für eine Beratung maximal 30 Euro. Bei Interesse melden Sie sich zur Terminvereinbarung für eine **individuelle Beratung** gern unter 07161 6516500. Weitere Informationen unter [www.klimaschutz-goepingen.de/energieberatung](http://www.klimaschutz-goepingen.de/energieberatung)

Bahnhofstraße 7  
73033 Göppingen  
Telefon 07161 6516500  
E-Mail: [energieagentur@ea-lkgo.de](mailto:energieagentur@ea-lkgo.de)  
[www.klimaschutz-goepingen.de](http://www.klimaschutz-goepingen.de)

## Kinder- und Jugendschutz im Verein

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist schon immer ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Vereine, Verbände und Jugendorganisationen. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Wirksamer Kinderschutz lässt sich keineswegs nur auf den bürokratischen Vorgang des neuen Führungszeugnisses reduzieren. Das Bundeskinderschutzgesetz sollte vielmehr ein Auslöser sein, die Debatte über einen aktiven Kinderschutz in den Vereinen, Verbänden und Jugendorganisationen zu beginnen. Welche einzelnen Punkte für den jeweiligen Verein relevant sind, kann dabei individuell passgenau zugeschnitten werden. Der Arbeitskreis Kinderschutz im Verein, bestehend aus Kreisjugendring Göppingen e. V., dem Kinderschutzzentrum Göppingen und dem Kreisjugendamt bietet für Vereine mehrmals im Jahr Informationsabende an, bei denen es nicht nur um die Notwendigkeiten und gesetzlichen Vorgaben gehen soll, sondern auch ganz praktische Umsetzungen hier im Landkreis Göppingen. Die nächste Veranstaltung findet **am 4. März um 18 Uhr im Landratsamt in Göppingen** statt. Die Veranstaltungen haben eine beschränkte Platzzahl, da Diskussion und Rückfragen einen großen Raum einnehmen sollen. Auf diese Weise kann das Ergebnis so konkret wie möglich und eine Umsetzung vor Ort erleichtert werden.

**Anmeldungen bitte an** v.landskron@lkgp.de

Weitere Informationsabende sind: 18. Juni und 7. Oktober

Diese werden rechtzeitig abermals beworben.

## AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

### Keinen Abfallgebührenbescheid erhalten?

Zwischenzeitlich wurden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024 an alle Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen versandt. Wer keinen Gebührenbescheid erhalten hat, sollte sich umgehend vorzugsweise per E-Mail unter [gebuehren@awb-gp.de](mailto:gebuehren@awb-gp.de) oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden.

## Schulnachrichten

### Raichberg-Gymnasium Ebersbach

#### Informationen für die Anmeldungen Klasse 5

Liebe Eltern,  
die **offiziellen Anmeldetage** an den weiterführenden Schulen sind in diesem Jahr **von Dienstag, 5. März, bis Freitag, 8. März 2024**.

Um Ihnen die Anmeldung Ihres Kindes zu erleichtern, haben wir Ihnen das Vorgehen und die Auflistung aller notwendigen Unterlagen zusammengestellt.

Sie können sämtliche Formulare unter [www.raichberg.de](http://www.raichberg.de) downloaden, ausdrucken, unterschreiben und anschließend mit allen weiteren Dokumenten per Post an die Schule schicken, in den Briefkasten der Schule (links vom Haupteingang) einwerfen bzw. einscannen und per E-Mail versenden.

#### Schuladresse: Raichberg-Gymnasium,

Bünzwanger Straße 35, 73061 Ebersbach/Fils

Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen benötigen und/oder keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben, können Sie die Anmeldung auch persönlich im Sekretariat vornehmen. Das Sekretariat ist während der offiziellen Anmeldetage von 7 bis 12 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

#### **Bis Montag, 11. März 2024, 7 Uhr, sollte uns die schriftliche Anmeldung Ihres Kindes vollständig vorliegen.**

Folgende **Unterlagen** werden benötigt:

- Anmeldeformular  
(Unterschriften beider Erziehungsberechtigter) [1]
- Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4 (Originale) [1]
- Geburtsurkunde in Kopie [1]
- Datenschutzerklärung/Einwilligung zur Auftragsdatenverarbeitung (Unterschrift beider Erziehungsberechtigter) [1]
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung [2]
- Einverständnis zur Nutzung der digitalen Plattform iServ [2]
- Einverständnis zur Teilnahme an Videokonferenzen [2]

Falls Sie im Vorfeld noch Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Kinder hoffentlich auch bald persönlich kennenzulernen.

Martin Jung und Liliane Jeutter (Schulleitung)

mit dem RGE-Sekretariatsteam

Martina Köhler und Christel Gärtner

[1] Verpflichtend für die Anmeldung

[2] Kann bis zur Schüleraufnahmefeier

(voraussichtlich am 22. Juli) nachgereicht werden.

### Raichberg-Realschule Ebersbach

#### Schulanmeldung Klasse 5 für das Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern der derzeitigen Viertklässler!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Raichberg-Realschule Ebersbach. Auch für die zukünftigen Fünftklässler bieten wir das Projekt **Bläserklasse** an, das auf zwei Schuljahre angelegt ist. In der Regel erlernen alle Kinder zeitgleich und ohne bzw. geringe musikalische Vorbildung ein Orchesterblasinstrument Ihrer Wahl und bilden zusammen ein Klassenorchester.

Das Anmeldeformular und weitere wichtige vorzulegende Unterlagen zur Schulanmeldung können Sie ab dem 19. Februar 2024 auf unserer Homepage [www.raichberg-rs.de](http://www.raichberg-rs.de) abrufen.

**Bis spätestens 8. März 2024 um 12 Uhr** müssen folgende Unterlagen an unserer Schule sein:

1. **Anmeldeformular**
  2. **Einwilligungserklärung zur Bildveröffentlichung und zum Datenschutz**
  3. bei Interesse an der Bläserklasse:  
**vorläufiger Instrumentenwunsch**
  4. bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht: **Zustimmungserklärung Schulanmeldung**
- Zusätzlich notwendig:
6. Kopie der Geburtsurkunde
  7. Grundschulempfehlung Blatt 3 und Formular für die Schulanmeldung Blatt 4 (müssen im Original bis spätestens 8. März 2024 unserer Schule vorliegen)
  8. bei Eltern mit alleinigem Sorgerecht:  
1. Seite des Gerichtsurteils bzw. Negativbescheinigung
  9. Masernimmunitätsnachweis (z. B. beglaubigte Kopie Impfausweis bzw. Vorlage des Originals)

Alle oben genannten Unterlagen können per Postversand an die Schule (Bünzwanger Straße 35, 73061 Ebersbach) gesendet, in den Briefkasten unserer Schule (links neben dem Haupteingang) eingeworfen oder persönlich im Sekretariat zu nachstehend aufgeführten Zeiten abgegeben werden.

Die Unterlagen der Grundschule müssen im Original bei uns abgegeben werden. Alle weiteren oben genannten Unterlagen können Sie auch einscannen und per E-Mail an sekretariat@raichberg-rs.de senden.

Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie sich jederzeit gerne telefonisch an unsere Schulsekretärinnen, Frau Kübler und Frau Pfahler, unter Telefon 07163 912400 wenden.

Unser Sekretariat ist in der Anmeldewoche zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

- Dienstag, 5. März 2024, von 7.30 bis 13 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
  - Mittwoch, 6. März 2024, von 7.30 bis 13 Uhr
  - Donnerstag, 7. März 2024, von 7.30 bis 13 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
  - Freitag, 8. März 2024, von 7.30 bis 12 Uhr
- Wir freuen uns auf unsere zukünftigen Fünftklässler!

Schulleitung, Sekretariat und Lehrerkollegium der Raichberg-Realschule

### Raichberg-Realschule gewinnt innovativen Handwerksbetrieb Hans Klein als Bildungspartner



Nach der guten und verlässlichen Zusammenarbeit in den letzten Jahren haben die Firma Hans Klein Heizung-Sanitär GmbH aus Schlierbach und die Raichberg-Realschule Ebersbach ihre Kooperation nun in Form einer Bildungspartnerschaft festgehalten.

Im Rahmen des Profulfaches „Alltag gestalten“ an der Realschule können Schülerinnen und Schüler nun bereits seit einigen Jahren von der Zusammenarbeit mit der Firma Hans Klein profitieren. An Projekttagen unterstützen Ausbildungsbotschafter der Firma die Berufsorientierung an der Realschule und zeigen, was man in einem Handwerksberuf alles lernen kann und wie vielfältig die Aufgaben dort sein können. So vereint die Firma Hans Klein Heizung, Sanitär, Kundendienst, Pool- und Metallbau in einem Unternehmen. Zudem ist die Firma Hans Klein an der Bildungsmesse an der Schule mit einem Stand vertreten, an dem die Schüler vieles direkt ausprobieren können. Des Weiteren wird es in diesem Jahr gemeinsam mit drei weiteren Firmen aus Schlierbach einen Schlierbachtag geben, bei dem die Schüler der Realschule an einem Vormittag vier Firmen besichtigen können. Hier war Hans Klein, vor allem durch die Ausbildungsleiterin Frau Zimmermann, die alle Projekte mit der Schule koordiniert, federführend an der Planung beteiligt.

Diese Zusammenarbeit wurde nun in einem Vertrag festgehalten, der vom Geschäftsführer Herr Klein und der Rektorin Frau Mak-Troche schriftlich fixiert wurde. Herr Majer und Herr Hein, die zuständigen Lehrer für Berufsorientierung an der Realschule, betonten wie wichtig es für ihre Schüler sei, Informationen aus solch innovativen und engagierten Betrieben aus erster Hand erleben zu dürfen.

„Eine gute Zusammenarbeit lebt vom gemeinsamen Austausch. Die Lehrer Herr Hein und Herr Majer machen hier einen großartigen Job und leben das Thema Berufsorientierung für ihre Schülerinnen und Schüler“ lobte Geschäftsführer Christoph Klein.

Herr Breusch, Obermeister von der Innung SHK Göppingen war bei der Übergabe der Urkunde in der Firma Hans Klein dabei und betonte, wie wichtig es sei, dass Schule und Betriebe, vor allem im Handwerk, eng zusammenarbeiten, um die Fachkräfte für morgen zu gewinnen.

„Wir freuen uns, einen Partner, der mit dem Ausbildungspreis der Handwerkskammer ausgezeichnet ist, gefunden zu haben und freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit. Die Firma Hans Klein zeigt, wie modern ein Handwerksbetrieb heute sein kann“, so die Rektorin Frau Mak-Troche.

**vhs** Volkshochschule  
Schlierbach

### Konzertlesung mit Wolfgang Schorlau und Werner Dannemann



„Einblick in die Werkstatt eines Krimiautoren“, so lautete der Titel einer Konzertlesung mit dem Krimiautor Wolfgang Schorlau und Werner Dannemann, die letzten Freitag im Bürgerhaus im alten Farrenstall stattfand. Wolfgang Schorlau las vor hundert Interessierten aus „Ein perfekte Mord“ sowie aus seinem Dengler-Werk „Die schützende Hand“ über die NSU-Mordserie. Musikalisch begleitet wurde er – natürlich! – von seinem Lieblingsblueser Werner Dannemann!



## Jungbrunnen – was wir tun können, um fit, glücklich und gesund zu werden oder zu bleiben

An diesem Abend möchte ich Ihnen die bisherigen Erkenntnisse der Altersforschung und den daraus resultierenden Weg zu mehr Gesundheit, Vitalität und somit Lebensfreude zeigen. Dieser Vortrag ist für alle die Interesse haben selbst Präventiv Ihre Gesundheit zu stärken oder für welche, die an kleineren oder größeren Wehwehchen leiden, sich jedoch noch nicht mit Ihren Einschränkungen abfinden wollen.

**Silke Kolbus, Heilpraktikerin**

**Dienstag, 19. März 2024, 19 Uhr**

Rathaus, Sitzungssaal

Gebühr: 5,00 €

Anmeldung erforderlich unter [s.deuschle@schlierbach.de](mailto:s.deuschle@schlierbach.de) oder 07021 97006-13.

## Kindergarten- nachrichten



## Dr.-Irmgard-Frank- Kindergarten

### Helau, Alaaf, Nari Naro

*An Fasching sind wir alle froh*

*Die Kinder vom Dr. Irmgard-Frank- Kindergarten konnten es schon kaum erwarten.*

*Am Mittwoch waren die Narren los*

*ganz egal ob klein ob groß*

*Ninjas, Piraten, Elsas & Spiderman konnte man im Kindi seh'n.*

*Dort trafen sich noch Elfen, Bienen und auch Drachen,*

*zum Tanzen, spielen und auch lachen.*

*Brezel schnappen, Wettspiele, die Reise nach Jerusalem*

*doch danach machten wir es uns bequem.*

*Ein leckeres Buffet aus Elternhand*

*durften wir genießen und sagen allerherzlichsten DANK!*

*Mit neuem Schwung ging unsere Feier weiter*

*mit Polonaise, Musik und Ententanz*

*gar nicht schwer ein jeder kann!*

*Doch leider ist die tollste Faschingsfeier einmal vorbei*

*finden wir fast garnicht schlimm, denn schon am Donnerstag*

*startete Faschingstag Nr. 2*

*Der Rathaussturm naht schon heran*

*mit Kronen und Schleifen gingen wir's an.*

*Mit Waldkindi und Kinderhaus*

*rückten wir den Morgen raus!*

*Zwei echte Hexen waren auch dabei,*

*dass war Herr Krötz nicht einerlei*

*er wurde an einen Stuhl gefesselt mit vielen Seilen*

*musste dort nicht lang allein allein verweilen*

*Doch auch Herr Mitterhofer wurde kurzerhand*

*festgebunden vom Narrenhand.*

*Durch die Gabe vieler Süßigkeiten,*

*ließen wir uns dazu verleiten*

*die beiden wieder zu befrei'n*

*Man hörte uns dann kräftig schreien*

*„Wir sind bunt, Süßes in den Mund!“*

*Doch dann wurde es so langsam Zeit*

*und wir machten uns für den Heimweg bereit!*

*Helau, Alaaf, Nari Naro*

*an Fasching sind wir alle froh!*

## Sonstige Bekanntmachungen

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

### Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

### Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

### Apothekendienst

**Samstag, 24. Februar 2024**

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1, Kirchheim, Telefon 3252

**Sonntag, 25. Februar 2024**

Kirch-Apotheke, Kauzbühlstraße 1, Hochdorf,

Telefon 07153 958276

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



## Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

### Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

**Häusliche Kranken und Altenpflege**

**Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung**

**Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!  
Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr  
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten  
uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.  
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir  
gerne bei Ihnen vorbei.

**Wochenenddienste am 24. und 25. Februar 2024**

Schwester Sylvia, Schwester Silke und Schwester Verena



**Hauswirtschaftliche Versorgung  
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege  
Einsatzleiterin Monika Rehm,  
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.  
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

**Wenn Sie gerne mit Menschen arbeiten, melden Sie sich  
bei uns. Unsere Nachbarschaftshilfe freut sich über Ver-  
stärkung!**